

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend privatrechtliche Trägerschaft für das Theater Winterthur, eingereicht von den Gemeinderäten/innen R. Schürmann (CVP), F. Helg (FDP), Ch. Kern (SVP) und R. Kleiber (EVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend privatrechtliche Trägerschaft für das Theater Winterthur wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 9. Juli 2007 reichten die Gemeinderäte/innen R. Schürmann (namens der CVP-Fraktion), F. Helg (namens der FDP-Fraktion), Ch. Kern (namens der SVP-Fraktion) und R. Kleiber (namens der EVP/EDU/GLP-Fraktion) mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 21. Januar 2008 überwiesen wurde:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR in einem Bericht darzulegen, wie das Theater Winterthur in eine privatrechtliche Institution überführt werden kann. Denkbar wäre eine Aktiengesellschaft oder eine Genossenschaft, in welche auch die Nachbargemeinden eingebunden werden könnten.

Begründung:

Fast alle Gemeinwesen haben grössere Kulturinstitute schon seit längerer Zeit in einen privatrechtlichen Status überführt.

Bei einem Regiebetrieb als Teil einer Verwaltung sind die Verantwortlichkeiten erfahrungsgemäss unklar. So auch in Winterthur, wo der GGR das Globalbudget und die Ziele vorgibt, der Stadtrat das Direktorium wählt und eine Theaterkommission für die Qualitätssicherung mitverantwortlich ist.

Bei einem städtischen Regiebetrieb sind die künstlerische Autonomie und die klaren Verantwortlichkeiten nicht gewährleistet. Sponsorengelder sind für einen städtischen Regiebetrieb nur schwierig zu erhalten.

Angesichts des bevorstehenden, neuen interkantonalen Finanzausgleichs besteht die Gefahr, dass die Direktsubventionen an einen Regiebetrieb in Frage gestellt werden könnten. Eine Überführung in eine privatrechtliche Trägerschaft würde die Chance beinhalten, Nachbargemeinden - ja sogar Nachbarkantone - in die Trägerschaft und somit in die finanzielle Verantwortung für das Theater Winterthur einzubinden.

Das Stadttheater Chur sieht als einer der letzten kulturellen Regiebetriebe in der nächsten Zeit eine privatrechtliche Trägerschaft vor. Jener Ablösungsprozess von der städtischen Verwaltung könnte für die Stadt Winterthur wegleitend sein.“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Zusammenfassung

Das Theater Winterthur ist ein gut eingespielter, übersichtlicher, klar strukturierter Betrieb und – nebst dem sehr viel kleineren Stadttheater Schaffhausen – das letzte städtisch geführte Theater in der Schweiz. Die Zusammenarbeit zwischen Theaterleitung und Verwaltung funktioniert gut. Die künstlerische Autonomie ist gewährleistet, die Verantwortlichkeiten sind innerhalb der städtischen Vorgaben ebenso so klar geregelt wie in einer privatrechtlichen Trägerschaft, und die Informationskanäle sind in alle Richtungen gut erprobt und funktions-tüchtig (siehe Organigramm im Anhang). Die finanzielle Transparenz ist mit der WOV-Rechnungslegung ebenfalls gewährleistet.

Theater als städtische Regiebetriebe stellen eher die Ausnahme dar. Dessen ungeachtet hat aber die Evaluation der Vor- und Nachteile einer privaten gegenüber einer öffentlichen Trägerschaft in Bezug auf künstlerisches Angebot, Personal, Organisation und Finanzen keine klaren Vorteile für eine private Trägerschaft ergeben. Auch aus den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Theatern mit unterschiedlichen privaten Trägerschaften ergab sich kein Handlungsbedarf für einen Systemwechsel bei der Trägerschaft. Entgegen der Erwartung wiegen sich Vor- und Nachteile eines Systemwechsels von einer öffentlichen zu einer privaten Trägerschaft gegenseitig auf. Insbesondere hat sich das Potenzial einer privaten Trägerschaft in Bezug auf zusätzliche Mittelbeschaffung und Kosteneinsparung bei näherer Betrachtung als äusserst gering erwiesen. Sponsoren etwa haben kein Interesse an der Unterstützung von Gastspielen. Aus der Gesamtbetrachtung resultiert, dass beim Theater Winterthur zwar Verbesserungen möglich sind, diese aber unabhängig von der Frage der Trägerschaft vorgenommen werden können. Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass die Theaterhäuser in der Schweiz untereinander praktisch nicht vergleichbar sind. Die wesentlichen Fragen in einem Theaterbetrieb sind Organisationsfragen des Betriebs und seiner Finanzierung sowie seiner Zusammenarbeit mit den diversen Schnittstellen, die unabhängig von der Rechtsform der Trägerschaft gelöst werden müssen. Dieser Tatsache und der schweizerischen föderalistischen Kulturpolitik entsprechend unterscheiden sich die einzelnen Theaterbetriebe in der Schweiz stark.

2. Ausgangslage

2.1. Das Theater Winterthur heute

Das Theater Winterthur ist ein öffentlich-rechtlicher Betrieb und wird im städtischen Departement Kulturelles und Dienste innerhalb des Bereichs Kulturelles als Hauptabteilung geführt. Es ist das grösste Gastspielhaus der Schweiz und nebst dem Stadttheater Schaffhausen das einzige Theater, welches noch als städtische Abteilung, d.h. als Regiebetrieb der öffentlichen Hand, geführt wird.

Das Theater Winterthur ist ein internationales Gastspieltheater. Es nimmt unter den Gastspielhäusern im deutschsprachigen Raum bezüglich künstlerischer Ausstrahlung, Publikum und Infrastruktur einen Spitzenplatz ein. Es bietet Theater in allen Sparten und in mehreren Sprachen. Das Theater ist zudem ein technisch gut ausgestattetes und betriebsbereites Zentrum, das auch von Fremdveranstaltern gemietet werden kann. Seine Aufmerksamkeit gehört in erster Linie dem Winterthurer und dem kantonalzürcherischen Publikum, sein Einzugsgebiet geht aber weit über die Regions- und Landesgrenzen hinaus.

Dem Theater angegliedert ist das Restaurant "il primo" mit 44 Sitzplätzen. Der Betrieb hat das Departement Finanzen/Immobilien verpachtet.

Ebenfalls von der Stadt Winterthur betrieben wird das Parkhaus "Theater". Es verfügt über einen direkten Zugang ins Innere des Theaters und ist dem Departement Sicherheit und Umwelt unterstellt.

2.2. Auftrag und Positionierung

Das Theater Winterthur hat gemäss Produktgruppenbudget zwei Kernaufträge zu erfüllen: Theateraufführungen zu veranstalten und das Haus an spielfreien Tagen zu vermieten.

2.2.1. Theateraufführungen

Der künstlerische Leiter hat den Auftrag, ein Programm mit Gastspielen in allen Sparten (Musiktheater, Schauspiel und Tanz) zusammenzustellen. Das Angebot soll von hoher kultureller Qualität bezüglich künstlerischer Umsetzung, Bildungs- und Unterhaltungswert sein, von gesellschaftlicher Relevanz, Innovationskraft und Ausstrahlung sowie die innere Stimmigkeit des Spielplans berücksichtigen.

Die vielfältigen Produktionen werden als Abonnements-Vorstellungen und im freien Verkauf allen Publikumsschichten und allen Altersgruppen angeboten. Zusätzlich finden zahlreiche Nischenveranstaltungen wie Lesungen, Studios auf der Bühne oder Jazz-Matinées statt. Mit dem jährlich durchgeführten theaterpädagogischen Angebot "Blocktage für Schulklassen der Unter-/Mittel- und Sekundarstufe" wird auch der Nachwuchspflege Rechnung getragen.

Als städtischer Dienstleistungsbetrieb mit eigener künstlerischer Direktion für das Programm und eigenem Personal für den Theaterbetrieb deckt das Theater Winterthur grossstädtische und internationale Kultur-Bedürfnisse im Theatersektor ab. Es arbeitet eng mit den weiteren Kultur-, Theater- und Konzertanbietern der Stadt Winterthur und der Region zusammen (z.B. Musikkollegium, Opernhaus Zürich).

2.2.2. Vermietungen

Das Haus muss in spielfreien Zeiten an 75 Tagen pro Kalenderjahr für Kongresse, Tagungen, Theaterangebote von externen Veranstaltern, Konzerte und gastronomische sowie feierliche Ereignisse vermietet werden. Davon sind 50 Vermietungstage für Winterthurer Non-profit-Organisationen bestimmt. Die Vielfalt der Mieter ist gross – sie reicht vom Ärztekongress über Diplomierungsfeiern bis hin zu Boulevardkomödien und Konzerten privater Veranstalter. Das Nebeneinander von eigenem künstlerischen Programm und Vermietungen an Kulturveranstalter erschwert die Schaffung und Vermittlung einer klaren Identität des Theaters Winterthur gegen aussen.

2.2.3. Rechtsgrundlagen

- Stufe Kanton: Subventionierung aufgrund des Kulturförderungsgesetzes und des Gesetzes über den Finanzausgleich.
- Stufe Stadt (GGR / SR): Volksabstimmung vom 24.09.1972 - Entscheidung für einen Gastspieltheaterbetrieb.

2.2.4. Finanzierung (Basis Jahresrechnung 2007)

Das Theater Winterthur ist eine eigene Produktgruppe im Departement Kulturelles und Dienste. Seit 1999 wird es als WOV-Betrieb geführt.

Vom Globalkredit in der Höhe von Fr. 9.2 Mio. trägt die Stadt Winterthur Fr. 2.98 Mio., der Kanton Zürich Fr. 4.12 Mio. und die Regionsgemeinden Fr. 0.17 Mio. Der erwirtschaftete Betriebsertrag (Ticketverkauf, Vermietungen) beträgt Fr. 1.93 Mio.

3. Überführung des Theaters Winterthur in eine privatrechtliche Trägerschaft

Bei einer allfälligen Überführung des Theaters in eine private Trägerschaft würde der Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand als Subvention erfolgen. Die Beitragshöhe der Stadt und der Leistungsauftrag des Theaters würden in einem Subventionsvertrag festgehalten. Die Bewilligung der beantragten Beitragshöhe erfolgte durch eine Volksabstimmung. Für eine Überführung müssten darüber hinaus insbesondere folgende Punkte beachtet werden:

- Rechtsform der privaten Trägerschaft
- Subventionsverhandlungen mit Stadt, Gemeinden, Kanton
- Leistungsauftrag der öffentlichen Hand
- Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates, Stiftungsrates bzw. Vorstandes
- Organisation der operativen und strategischen Führung des Theaters
- Anstellungsbedingungen des Personals
- Schnittstellenüberprüfung mit der Stadt (Bezieht das Theater die bisherigen Leistungen der Stadt für das Theater weiterhin von der Stadt, übernimmt es sie selber oder bezieht es sie von Dritten?)
- Klärung der Besitzverhältnisse bezüglich Gebäude und Infrastruktur

Ausgehend von diesen Punkten sind die Vor- und Nachteile einer Überführung des Theaters Winterthur in eine privatrechtliche Trägerschaft überprüft worden und zwar in Bezug auf die Auswirkungen auf das künstlerische Angebot, das Personal, die Struktur des Hauses und des Betriebs sowie auf die Finanzen.

3.1. Überprüfung privater Trägerschaftsformen

3.1.1. Vorgehen

Um einen vertieften Einblick in die unterschiedlichen privatrechtlichen Trägerschaftsformen (Aktiengesellschaft, Stiftung, Genossenschaft) zu gewinnen, wurden mehrere strukturierte Interviews mit den Verwaltungsdirektoren des Stadttheaters Bern (Genossenschaft) und des Opernhauses Zürich (Aktiengesellschaft) sowie mit dem ehemaligen Verwaltungsdirektor des Theaters Basel (Genossenschaft) geführt und ausgewertet. Dazu wurde die Kulturbeauftragte von Chur zur Privatisierung des Stadttheaters Chur (Überführung in eine Stiftung) befragt.

Mit diesen Personen sind die relevantesten Rechtsformen repräsentiert. Die Vereinsform existiert bei Theatern dieser Grösse nicht. Alle befragten Personen haben mit produzierenden Theatern zu tun.

3.1.2. Vergleich des Status Quo mit einer privatrechtlichen Trägerschaft

Nach eingehender Prüfung und Bezug nehmend auf die Ergebnisse der Befragungen, welche mit den Parametern künstlerisches Angebot, Personal, Struktur des Hauses und des Betriebs sowie Finanzen durchgeführt wurden, können Vor- und Nachteile einer privatrechtlichen Lösung (sei es AG, Stiftung oder Genossenschaft) im Vergleich zur aktuellen Lösung des Theaters Winterthur aufgezeigt werden.

Künstlerisches Angebot:

- Die künstlerische Freiheit ist in der heutigen Struktur gewährleistet. Einen Beitrag zur Qualitätssicherung leistet auch die beratende Theaterkommission, in der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der Theaterverein, ein Vertreter der Regionsgemeinden, der Stadtpräsident, die Vorsteherin des Finanzdepartements sowie die Theaterleitung und die Kultursekretärin vertreten sind. Die Kommission fungiert dabei unter anderem auch als Publikumsstimme. Bei einem Wechsel hin zu einer privatrechtlichen Form besteht die Gefahr, dass der wirtschaftliche Druck und Rentabilitätsforderungen auf Kosten der kulturellen Vielfalt und des künstlerischen Auftrags gehen.
- Die Profilierung des Hauses als Regiebetrieb der Stadt Winterthur ist aufgrund der Verwässerung durch lokale Drittnutzung (Vermietung) schwierig. Da aber die Vermietungen eine wichtige Einnahmequelle sind und die Verankerung und Akzeptanz des Theaters auch mit seiner Verfügbarkeit für weitere Winterthurer Veranstalter zusammenhängt, würde diese Situation auch bei einer Privatisierung weiter bestehen.
- Die operative und strategische Arbeit in der heutigen Form wird durch die politische Einflussnahme sowie die politische Agenda geprägt. Das Aufeinandertreffen von städtischer Verwaltung und visionärer Kunst kann blockierend wirken und die Freiheit in den Bereichen Kommunikation und externe Kooperationen einschränken. Das Theater wird aber auch mit einer privaten Trägerschaft ein Stück weit von der politischen Einflussnahme und politischen Agenda abhängig bleiben. Subventionsbeiträge werden nicht im luftleeren Raum gesprochen, und es ist davon auszugehen, dass die öffentliche Hand Hauptgeldgeberin bleibt. Die öffentliche Hand wird deshalb auch bei der strategischen Führung des Theaters, wie dies auch bei anderen privaten Institutionen, die hauptsächlich durch öffentliche Gelder finanziert werden, üblich ist, vertreten sein.

Personal:

- Der Status Quo sichert einerseits arbeitnehmerfreundliche Arbeitsplätze, verhindert andererseits wegen der geltenden städtischen Personalordnung aber dynamische personalpolitische Veränderungen (zum Beispiel: Vorgabe der Stellenprozente durch die Legislative ungeachtet allfälliger finanzieller Freiräume innerhalb des Globalbudgets, Auflösung/Schaffung von Arbeitsverhältnissen). Die Einbindung des Personals in die Stadtverwaltung garantiert darüber hinaus eine professionelle Personalführung.
- Der städtischen Besoldungsordnung stehen bei einer privatrechtlichen Trägerschaft aufwändige Auseinandersetzungen über Gesamtarbeitsverträge mit Gewerkschaften gegenüber.

Struktur:

- Ein städtisches Theater profitiert von fachlicher Unterstützung aus anderen städtischen Verwaltungszweigen (Informatik, Personal, Recht, Finanzen, Bau).
- In einer privatrechtlichen Trägerschaft würde diese Unterstützung wegfallen, es sei denn, ein Verwaltungsrat/Vorstand mit Netzwerk und fundiertem Fachwissen in nicht-theatralischen Bereichen könnte Gleiches bieten. Private Trägerschaften haben zudem den Nachteil, dass die Mitglieder der strategischen Führungsebene (Verwaltungsrat/Vorstand etc.) bei Kulturbetrieben in der Regel im Ehrenamt arbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass bei Konflikten das Kontrollorgan an seine Grenzen kommt und der öffentliche Geldgeber massgeblich involviert bleibt.
- Die klaren städtischen Strukturen unterstützen die Theaterleitung in ihrer operativen Tätigkeit. Zu viele Schnittstellen innerhalb der Verwaltung könnten allerdings auch Ineffizienz und Trägheit in den Entscheidungsfindungen verursachen. Zum Beispiel gibt es beim Theatergebäude in Bezug auf Unterhaltsfragen und bauliche Massnahmen viele Schnittstellen mit der Stadt. Gerade hier ist aber davon auszugehen, dass - wie dies auch bei anderen privaten Kulturinstitutionen (z.B. Kunstmuseum oder Museum Oskar Reinhart am Stadtgarten) der Fall ist - das Gebäude in städtischem Besitz bleibt und die Schnittstellen bestehen bleiben. Dass das Gebäude bei einer Privatisierung im städtischen Besitz verbleiben würde, wäre auch durchaus wünschenswert, denkt man z.B. an die Belastung, die die Schiffbau-Immobilie für die Schauspielhaus AG Zürich darstellt.

Finanzen:

- Die heutige städtische Struktur mit einem Globalkredit im Rahmen der WOV gewährleistet Planungssicherheit, finanzielle Liquidität und ein professionelles Controlling.
- In einer privatrechtlichen Trägerschaft fällt eine gewisse Planungssicherheit weg, hingegen wäre der Budgetprozess flexibler und entpolitisiert.
- Der vermeintliche Vorteil einer privatrechtlichen Trägerschaft im Bereich Sponsoring wird durch den höheren Druck in der Mittelbeschaffung und die dafür notwendigen zusätzlichen Personalkosten relativiert. Hinzu kommt, dass ein Gastspielhaus für Sponsoren nicht attraktiv ist. Mit einem privatisierten Theater Winterthur würde zudem ein weiterer Akteur um die begrenzten Drittmittel auf dem Platz Winterthur buhlen. Siehe hierzu auch den Vergleich der Ertragsstruktur mit Basel, Zürich und Bern (4.1.)

Die Zusammenfassung der Evaluation der Vor- und Nachteile zeigt, dass sich keine Bevorzugung für eine Privatisierung ergibt. Aus den Gesprächen geht ausserdem hervor, dass laut Erfahrung sich aus der privatrechtlichen Trägerform keine Sparmöglichkeiten ergeben. Weiter wurde betont, dass die meisten Fragestellungen im Zusammenhang mit einem Theaterbetrieb nicht von der Rechtsform der Trägerschaft abhängen, es handle sich vor allem um Organisationsfragen und als solche seien sie grundsätzlich zu regeln. Die Resultate der Befragungen fielen daher auch sehr betriebsspezifisch und unterschiedlich aus, entsprechend den unterschiedlichen Abmachungen und Regelungen in den einzelnen Betrieben. Die Befragten waren sich aber darin einig, dass ein Theaterbetrieb namentlich im künstlerischen Programm, bei den Ausgaben im Rahmen des Budgets und in den Personalentscheiden seine Freiheit braucht. Diese sehen sie in Form einer privaten Trägerschaft eher gewährleistet. Ebenso als Vorteil einer privaten Trägerschaft wurde erwähnt, dass das Theater in

dieser Form als Unternehmen geführt werden könne. Namentlich bei produzierenden Theaterbetrieben, denen alle Befragten vorstehen, fallen diese Vorteile ins Gewicht.

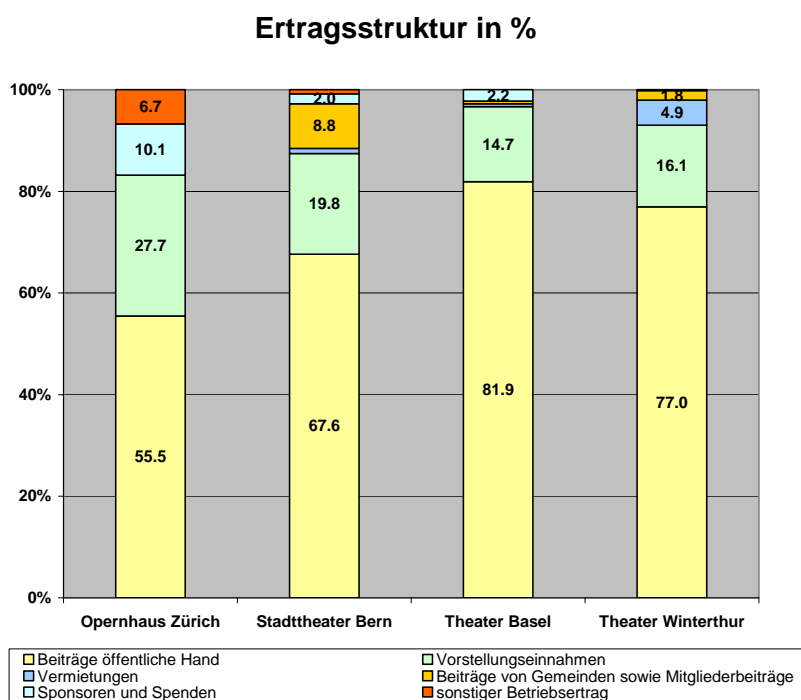
4. Vergleich mit anderen Theatern

4.1. Vergleich der Ertragsstruktur

Ein Vergleich mit den produzierenden Häusern, denen die befragten Vertreter vorstehen, ist im direkten Zahlenvergleich nicht möglich. Abgesehen davon, dass sie andere Aufgaben zu finanzieren haben, haben sie je auch unterschiedliche Profile in ihren Angeboten etc. Entsprechend haben die zum Vergleich herangezogenen Theater Bern und Basel sowie das Opernhaus Zürich ein bedeutend höheres Budget zur Verfügung als das Theater Winterthur. Die Vergleiche zwischen den einzelnen Institutionen werden deshalb in Prozenten ausgedrückt.

In den folgenden Vergleichen zwischen den vier Theaterhäusern wurde jeweils von den Erträgen der Spielzeit 2006/07 ausgegangen. Die Erträge verstehen sich inklusiv Beiträge der öffentlichen Hand. Für das Theater Winterthur wurden die Zahlen der Jahresrechnung 2007 verwendet. Das Opernhaus Zürich beispielsweise erzielte in der Spielzeit 2006/07 einen Ertrag von Fr. 123,17 Mio., das Theater Basel in der gleichen Periode einen Ertrag von Fr. 53,49 Mio. und das Stadttheater Bern einen solchen von Fr. 29,63 Mio. Das Theater Winterthur befindet sich im Geschäftsjahr 2007 mit Fr. 9,2 Mio. auf einer bedeutend tieferen Ebene.

In allen Theatern stellen Subventionszahlungen den weitaus höchsten Anteil der Erträge dar. In den Interviews hat sich gezeigt, dass es für Theater allgemein sehr schwierig ist, an Sponsoringgelder heranzukommen. Einzig das Opernhaus Zürich weist grosse Sponsorenerträge auf, dies steht jedoch in direktem Zusammenhang mit der Person und der Aktivitäten des Intendanten Alexander Pereira.



Beiträge der öffentlichen Hand: Die Grafik zeigt, dass das Theater Winterthur mit 77% im Vergleich einen mittleren Wert bezüglich Subventionserträgen aufweist. Es bewegt sich zwischen dem Stadttheater Bern und dem Theater Basel.

Vorstellungseinnahmen: Prozentual liegt das Theater Winterthur mit einem Anteil von 16,1% über dem Theater Basel. Und dies, obwohl das Theater Basel zwei Spielstätten besitzt und somit bedeutend mehr Veranstaltungen pro Jahr zeigen kann.

Zudem weist das Theater Winterthur, abgesehen vom Opernhaus Zürich die höchste Anzahl zahlende Besucher/innen pro Veranstaltung aus:

	Opernhaus Zürich	Stadttheater Bern	Theater Basel	Theater Winterthur
Anzahl Veranstaltungen	344	316	617	118
Anzahl zahlende Besucher/innen	253'990	88'378	158'343	46'154
Zahlende Besucher/innen pro Veranstaltung	738.3	279.6	256.6	391.1

Quelle: Besucherstatistik der SBV-Bühnen 2006/07

4.2. Vergleich mit anderen Gastspielhäusern in der Schweiz

Das Theater Winterthur mit anderen Gastspielhäusern in der Schweiz zu vergleichen, ist kaum möglich: Es gibt in seiner Grösse schweizweit keine vergleichbaren Betriebe. Das ebenfalls noch städtisch geführte Gastspieltheater von Schaffhausen arbeitet mit einem Budget von 1 Mio. Franken und 300 Stellenprozenten.

Auch ein Vergleich mit dem Stadttheater Chur, das die Stadt Chur in eine private Trägerschaft überführt, hinkt. Das Stadttheater Chur produziert teilweise selber und ist wesentlich kleiner. Es entspricht von seiner Budgetgrösse her dem Theater Schaffhausen. Das Stadttheater Chur hat in Bezug auf die Finanzen und das Personal unbefriedigende Strukturen – auch in rechtlicher Hinsicht, so dass sich dort in Bezug auf die Strukturen für die Stadt Chur ein Systemwechsel aufdrängte. Die Ausgangslage für das Stadttheater Chur ist also eine ganz andere als in Winterthur. Der Systemwechsel in Chur kann deshalb für das Theater Winterthur nicht wegleitend sein. Die Ausgangslage in Chur im Einzelnen:

Das Stadttheater Chur hatte 2008 ein Budget von Fr. 1'050'000.--. Der städtische Beitrag betrug Fr. 800'000.--. Der übrige Beitrag stammt vom Kanton. In Bezug auf seine Finanzen und Ausgaben ist das Stadttheater Chur seit einer Budgetüberschreitung im Jahr 2006 um rund 40% seines damaligen städtischen Beitrags einem engen Controlling durch die Stadt unterworfen. Unter anderem überprüft die städtische Verwaltung seit diesem Zeitpunkt die Kosten für jedes einzelne Theaterprojekt, bevor sie das Geld freigibt. Das Theater Winterthur im Vergleich hat ein vom GGR bewilligtes Globalbudget, in dessen Rahmen es frei verfügen kann. Laut Aussage der Churer Kulturbeauftragten ist die bisherige Konstruktion des Verhältnisses zwischen Stadt Chur und Stadttheater in diversen Punkten und primär auch aus

juristischer Sicht unbefriedigend, insbesondere was die unterschiedlichen Angestelltenverhältnisse betrifft. So ist der Churer Theaterleiter Angestellter der Stadt Chur, während die weiteren Mitarbeitenden am Theater privatrechtlich angestellt sind. Hinzu komme auch, dass der Theaterleiter ohne Unterstützung, Begleitung und Führung durch eine eigentliche Trägerschaft eine oft sehr schwierige Aufgabe zu erfüllen gehabt habe. Aus all diesen Gründen hat die Stadt Chur schliesslich einen Privatisierungsprozess initiiert.

5. Fazit

5.1. Kosteneinsparungen

Eine Überführung in eine privatrechtliche Trägerschaft hätte aus finanzieller Sicht für Stadt und Theater Winterthur kaum Vorteile. Auch in einer privatrechtlichen Struktur würde die Stadt Winterthur mit dem Theater Winterthur einen Subventionsvertrag mit klar definierten Eckpunkten aushandeln, welcher der heutigen Leistungsvereinbarung im Rahmen von WOV in etwa entsprechen würde. Die finanziellen Aufwendungen blieben entsprechend etwa gleich hoch wie heute.

Bei einem Wechsel hin zu einer privatrechtlichen Trägerschaft könnte entsprechend einzig im Bereich Kunst und auf dem Buckel des Personals gespart werden. Allerdings hätte ein Gastspielhaus mit billigem Tournetheater wohl bald mit spürbarem Publikumsrückgang zu kämpfen. Zudem wäre das in den letzten Jahren aufgebaute Image einer internationalen Bühne, die von renommiertesten Ensembles als kulturelles Fenster in die Schweiz genutzt wird, schnell verloren.

5.2. Sponsoring

Es ist eine Tatsache: In der heutigen Zeit Sponsorengelder für irgendwelche Betriebe und Projekte zu erhalten, ist ausgesprochen schwierig. Die Annahme, nach einem Systemwechsel wären auch neue Sponsoren für das Stadttheater zu finden, ist entsprechend spekulativ. Gemäss Aussage eines grossen Sponsors ist Sponsoring von Gastspieltheater aufgrund der kurzen Präsenzzeiten der Gastspielensembles von drei und weniger Tagen nicht attraktiv. Abgesehen davon ist aber auch zu bedenken, dass mit dem Theater Winterthur ein weiterer grosser Akteur auf Winterthurs Sponsoringmarkt träte und um die knappen Drittmittel buhlte. Anstelle von Kosteneinsparungen im Personalbereich wäre – wie die Erfahrung der anderen Häuser zeigt - zudem im Gegenteil die Schaffung einer neuen Stelle "Sponsoring und Mittelbeschaffung" nötig.

5.3. Einbindung der Nachbargemeinden

Bereits heute bezahlen alle 20 Gemeinden des Bezirks Winterthur einen freiwilligen Beitrag an das Theater Winterthur. Von den 171 Gemeinden des Kantons zahlen insgesamt 54 einen Beitrag an das Theater. Die Beitragszahlungen der Gemeinden sind unterschiedlich geregelt. Einige zahlen einen gewissen Betrag pro Einwohner/in (einen Franken oder mehr), andere einen Pauschalbetrag. Im Jahr 2008 betrug der Beitrag der Gemeinden ans Theater Fr. 173'105.--. Dieses Engagement ist an sich erfreulich, gleichzeitig muss aber festgehalten werden, dass die Gemeindebeiträge seit Jahren stagnieren.

Es wurden in den letzten Jahren zahlreiche Versuche unternommen, die umliegenden Gemeinden zu einem grösseren finanziellen Engagement für das Theater Winterthur zu bewegen. Leider ohne Erfolg. Es scheint unwahrscheinlich, dass sich die Nachbargemeinden einzig aufgrund der privaten Rechtsform mit höheren Beiträgen beteiligen würden. Dasselbe gilt

für die Nachbarkantone. Erschwerend kommt hier hinzu, dass sämtliche Nachbarkantone eigene Theater betreiben, welche ihrerseits subventioniert werden (Stadttheater Schaffhausen, Tonhalle Wil (SG), Stadttheater St. Gallen, Casino und Vorstadttheater Frauenfeld, Kurtheater Baden etc.).

5.4. Beiträge Kanton Zürich

Der Kanton Zürich steht den Winterthurer Kulturinstitutionen wohlwollend gegenüber und ist ihnen ein verlässlicher Partner. Die Rechtsform der Trägerschaft bildet keine Entscheidungsgrundlage für eine Beitragssprechung des Kantons. Vielmehr entscheidend ist die qualitative Beurteilung des Kantons, namentlich ist Bedingung, dass die entsprechende Kulturinstitution eine überregionale Ausstrahlung besitzt. Wesentlich für die Festlegung des kantonalen Beitrags ist auch die Höhe der Subvention der Standortgemeinde. Der neue Finanzausgleich ist immer noch in Verhandlung. Nach heutigem Stand steht dabei eine Abschaffung der Zahlungen an das Theater Winterthur und an die Winterthurer Kulturinstitutionen generell nicht zur Diskussion. Festgehalten werden muss ferner, dass die von den Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz und Zug angestrebte Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen keine Auswirkungen auf die Winterthurer Kulturinstitutionen haben wird.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

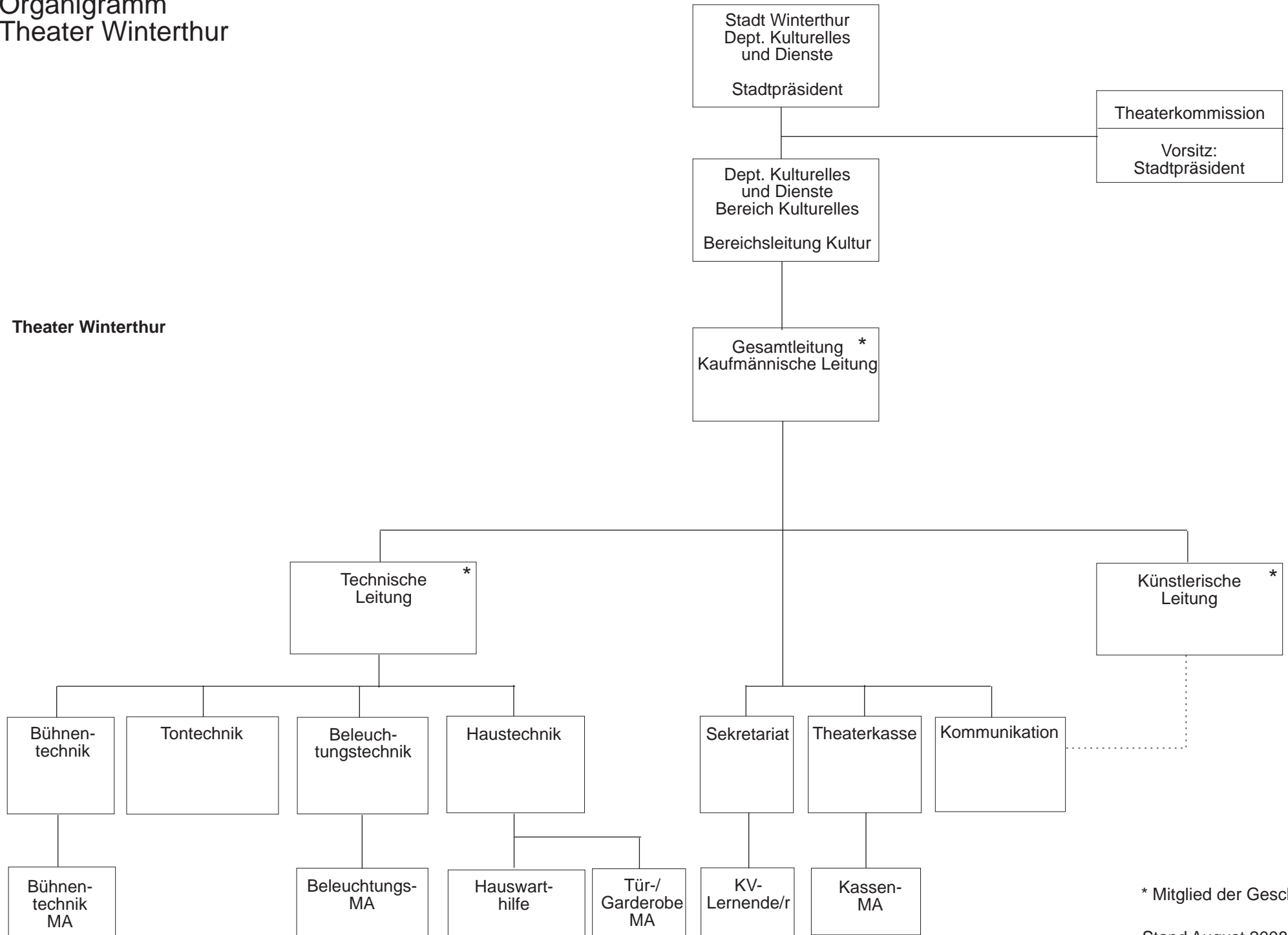
A. Frauenfelder

Anhang:

- Organigramm Theater Winterthur

Organigramm Theater Winterthur

Theater Winterthur



* Mitglied der Geschäftsleitung

Stand August 2008